

Gemeinde Riepsdorf

**Niederschrift Nr. 17/2013 – 2018 über die Sitzung der  
Gemeindevertretung am 15.12.2016**

Tagungsort: „Mittelpunkt der Welt“ in Riepsdorf

Anwesend:

01. Gemeindevertreter Hartwig Bendfeldt
02. Gemeindevertreter Burkhard Bierwind
03. Gemeindevertreter Holger Diedrich
04. Gemeindevertreter Axel Ehrich
05. Gemeindevertreterin Elin Gramkau
06. Gemeindevertreter Dietmar Lüdtko
07. Gemeindevertreter Harboe Oosting
08. Gemeindevertreter Reinhard Schulz
09. Gemeindevertreter Wilfried Wiese
10. Gemeindevertreterin Dagmar Will-Schmütz
11. Gemeindevertreter Axel Wildfang

Herr Blanck vom gleichnamigen Planungsbüro  
VA Arlt als Protokollführerin

15 Zuhörer

Beginn: 19.30 Uhr

Ende: 20.40 Uhr

Herr Bendfeldt bittet einen weiteren Tagesordnungspunkt aufzunehmen: Beratung und Beschlussfassung über zwei zusätzliche Wahllokale im Feuerwehrhaus Altratjensdorf und Feuerwehrhaus Koselau. Dem Antrag wird einstimmig stattgegeben. Die Tagesordnung lautet damit wie folgt:

### **Tagesordnung:**

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung
2. Niederschrift Nr.16/2013-2018 vom 15.09.2016
3. Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der Gemeinde Riepsdorf hier: Abwägungs- und Satzungsbeschluss
4. Bericht des Bürgermeisters
5. 1. Nachtragshaushalt 2016
6. Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Riepsdorf
  - a) Bericht Bürgermeisterdienstbesprechung
  - b) Beschlussfassung
7. Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Riepsdorf für die Kameradschaftspflege der
  - a) Freiwilligen Feuerwehr Altratjensdorf
  - b) Freiwilligen Feuerwehr Koselau
  - c) Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf
8. Haushalt 2017
9. Beratung und Beschlussfassung über zwei zusätzliche Wahllokale im Feuerwehrhaus Altratjensdorf und im Feuerwehrhaus Koselau

## 10. Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen

### **Einwohnerfragestunde:**

Ein Anwohner fragt nach, wann der abgesackte Hydrant in Altratzensdorf wieder in Ordnung gebracht werde.

Herr Bendfeldt sagte zu, dass die Aufträge hierfür bereits verschickt wurden.

Ein Anwohner berichtet, dass in Thomsdorf ein Kettenbagger Schäden am Randstein verursacht habe. Die Schäden sollten nach Fertigstellung der Arbeiten aufgenommen werden.

### **Zu Punkt 1: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit sowie der ordnungsgemäßen Einladung**

Herr Bendfeldt eröffnet die Sitzung und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Die Einladung vom 30.11.2016 ist form- und fristgerecht erfolgt.

### **Zu Punkt 2: Niederschrift Nr.16/2013-2018 vom 15.09.2016**

Gegen die Niederschrift werden keine Bedenken erhoben; sie gilt damit als genehmigt.

**Zu Punkt 3: Satzung über den Bebauungsplan Nr. 6 der  
Gemeinde Riepsdorf hier: Abwägungs- und  
Satzungsbeschluss**

Herr Bendfeldt übergibt das Wort an Herrn Blanck vom gleichnamigen Planungsbüro. Herr Blanck führt kurz in das Thema ein.

Die Gemeindevertretung beschließt einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die während der erneuten öffentlichen Auslegung des Entwurfs des B.-Planes Nr. 6 abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung unter Beachtung des Abwägungsgebotes mit folgendem Ergebnis, wie im anliegenden Abwägungsvorschlag dargestellt, geprüft. Es ergeben sich:
  - zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - teilweise zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen,
  - nicht zu berücksichtigende Anregungen und Stellungnahmen.

Das Planungsbüro wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) und § 84 Landesbauordnung beschließt die Gemeindevertretung den B.-Plan Nr. 6 für ein Gebiet östlich des Ortseingangsbereiches Gosdorf das wie folgt umgrenzt ist:
- im Norden durch einen Knick
  - im Osten durch das Flurstück 58/2 der Flur 2, Gemarkung Gosdorf
  - im Süden durch die Landesstr. 231
  - im Westen durch einen landwirtschaftlichen Wirtschaftsweg

bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.

3. Die Begründung wird gebilligt.

4. Der Beschluss des B.-Planes Nr. 6 durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 Abs.3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

## **Zu Punkt 4: Bericht des Bürgermeisters**

Herr Bendfeldt berichtet über die Aktivitäten seit der letzten Gemeindevertretersitzung, insbesondere darüber, dass:

- der MTW für die Jugendfeuerwehr zur Übergabe bereit steht.
- der letzte Asylant aus Riepsdorf weggezogen ist.
- 437,50 € für die 175 freien Eintrittskarten im Waldschwimmbad überwiesen wurden.
- die Sanierung des Mietobjektes in Gosdorf abgeschlossen ist und bereits neu vermietet wurde.

Herr Wiese berichtet kurz über den Verwaltungs- und Amtsausschuss.

Herr Lüdtke berichtet über seine wahrgenommen Termine als stellvertretender Bürgermeister.

Herr Schulz informiert über die Baumaßnahme am Gemeindehaus.

## **Zu Punkt 5: 1. Nachtragshaushalt**

Herr Diedrich erläutert den vorgelegten 1. Nachtragshaushalt 2016.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung den vorgelegten Nachtragshaushalt 2016.

## 1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Riepsdorf für das Haushaltsjahr 2016

Aufgrund des §§ 95b der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom \_\_\_\_\_ folgende 1. Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher	nunmehr festgesetzt auf
<b>1. im Ergebnisplan der</b>				
Gesamtbetrag der Erträge	104.400 EUR	0 EUR	996.700 EUR	<b>1.101.100 EUR</b>
Gesamtbetrag der Aufwendungen	36.900 EUR	0 EUR	1.017.500 EUR	<b>1.054.400 EUR</b>
Jahresüberschuss	46.700 EUR	0 EUR	0 EUR	<b>46.700 EUR</b>
Jahresfehlbetrag	0 EUR	20.800 EUR	20.800 EUR	<b>0 EUR</b>
<b>2. im Finanzplan der</b>				
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	39.000 EUR	0 EUR	996.200 EUR	<b>1.035.200 EUR</b>
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	32.300 EUR	0 EUR	957.900 EUR	<b>990.200 EUR</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	0 EUR	20.500 EUR	<b>20.500 EUR</b>
einem Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit	0 EUR	18.000 EUR	82.500 EUR	<b>64.500 EUR</b>

### § 2

Weitere Änderungen werden nicht vorgenommen.

Riepsdorf,

Gemeinde Riepsdorf  
Der Bürgermeister

## **Zu Punkt 6: Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Riepsdorf**

### **a) Bericht Bürgermeisterdienstbesprechung**

### **b) Beschlussfassung**

Herr Bendfeldt erläutert den aktuellen Sachstand.

Nach kurzer Diskussion beschließt die Gemeindevertretung einstimmig, die Erhebung der Zweitwohnungssteuer weiter zu verfolgen und die Verwaltung wird gebeten, einen Satzungsentwurf mit entsprechender Kostenkalkulation für die nächste Gemeindevertreterversammlung vorzubereiten.

## **Zu Punkt 7: Satzung für Sondervermögen der Gemeinde Riepsdorf für die Kameradschaftspflege der**

### **a) Freiwilligen Feuerwehr Altratjensdorf**

### **b) Freiwilligen Feuerwehr Koselau**

### **c) Freiwilligen Feuerwehr Riepsdorf**

Durch die Änderung des Brandschutzgesetzes sind die bestehenden Kameradschaftskassen der Freiwilligen Feuerwehren als Sondervermögen zu behandeln.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung die vorgelegten Satzungen für Sondervermögen der Gemeinde Riepsdorf für die Kameradschaftspflege der

a) Freiwilligen Feuerwehr Altratjensdorf,

b) Freiwilligen Feuerwehr Koselau und



## § 2

Es werden festgesetzt:			
der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf			<b>0 EUR</b>
der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf			<b>0 EUR</b>
der Höchstbetrag der Kassenkredite auf			<b>0 EUR</b>
die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf			<b>0,00</b>

## § 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:			
1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)			<b>330 v.H.</b>
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)			<b>330 v.H.</b>
2. Gewerbesteuer			<b>350 v.H.</b>

## § 4

- a) Im Teilfinanzplan (§ 4 Abs. 5 GemHVO-Doppik) sind als Einzelmaßnahmen Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen auszuweisen, wenn der Auszahlungsbetrag für die Investition oder Investitionsförderungsmaßnahme mindestens 5.000 EUR beträgt.
- b) Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 95 d Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 2.500 EUR.

Die Zustimmung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister hat die Gemeindevertretung mindestens vierteljährlich über die geleisteten Ausgaben nach Satz 1 zu unterrichten; soweit diese nicht zwischenzeitlich in einem Nachtragshaushalt veranschlagt sind.

Erträge aus Versicherungsleistungen, die aus Beschädigungen Dritter an beweglichem oder unbeweglichem Vermögen der Gemeinde resultieren, dienen den entsprechenden Mehraufwendungen zur Wiederbeschaffung oder Reparatur. Diese Aufwendungen gelten unabhängig von Höchstbeträgen als genehmigt.

- (1) Die Erträge und Aufwendungen eines Teilergebnisplanes und die Einzahlungen und Auszahlungen eines Teilfinanzplanes werden gemäß § 20 GemHVO-Doppik zu Budgets erklärt.
- (2) Für die gebildeten Budgets gelten die Budgetierungsregelungen gemäß Anlage 1.

Riepsdorf,

Gemeinde Riepsdorf  
Der Bürgermeister

### **Zu Punkt 9: Beratung und Beschlussfassung über zwei zusätzliche Wahllokale im Feuerwehrhaus Altratjensdorf und im Feuerwehrhaus Koselau**

Herr Bendfeldt berichtet, dass Bürger an ihn herangetreten sind, mit der Bitte auch Wahllokale in Altratjensdorf und Koselau zu öffnen.

Einstimmig beschließt die Gemeindevertretung zwei zusätzliche Wahllokale im Feuerwehrhaus Altratjensdorf und im Feuerwehrhaus Koselau bei den kommenden Wahlen zu öffnen.

### **Zu Punkt 10: Mitteilungen und Anfragen der GemeindevertreterInnen**

Herr Ehrich bittet die Schlaglöcher in Thomsdorf zu verschließen.

Herr Lüttke fragt nach, warum die Bäume in Altratjensdorf noch nicht zurückgeschnitten wurden? Herr Bendfeldt bittet die Verwaltung dies zu überprüfen.

Herr Diedrich bedauert, dass bei der Bürgerversammlung leider nur eine Fraktion anwesend war.

Herr Bendfeldt schließt die Sitzung um 20.40 Uhr.

.....  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

.....  
Protokollführer